

YourPlace e.V. Gemeinsam Handeln, **Inklusion** Verwirklichen
Erich Scheurmann, Philipp-Glenz-Str. 4, 63683 Ortenberg

An die

Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe
Frau Ulla Schmidt
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg- Cappel

und

An den

Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Herrn Hubert Hüppe
Mauerstrasse 53, 10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Schmidt, sehr geehrter Herr Hüppe,

ich möchte Sie in Hinblick auf die Verwirklichung von Inklusion auf einen misslichen Umstand, oder sagen wir, auf ein fundamentales Missverständnis hinweisen, dem höchste politische Amtsträger in ihren öffentlichen Verlautbarungen, Dokumenten und Gesetzesinitiativen immer wieder unterliegen.

Es scheint Ihnen nicht bewusst zu sein, dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention eine Menschenrechtskonvention ist und dass das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an keine Voraussetzungen oder Zielsetzungen gebunden ist. Es ist ein Recht, das grundsätzlich besteht.

Um Ihnen meine Bedenken deutlicher zu machen, möchte ich auszugsweise aus der jetzt neu ins Leben gerufenen „**Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung**“ zitieren.

„Die Gewinnung von Fachkräften und die Fachkräftesicherung sind zu zentralen betrieblichen, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Aufgaben geworden. Es muss noch besser gelingen, das gesamte vorhandene Fachkräftepotenzial zu mobilisieren. Dazu gehört auch, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen“

Dies ist nur ein Beispiel von vielen, die wir seit längerer Zeit beobachten. Die Rede von demographischen Wandel und Fachkräftemangel hat sich so verselbstständigt, dass man reflexartig auch die Zielsetzungen der UN-BRK darunter subsumiert.

Wir glauben, dass es sich dabei nicht um bloße verbale Fehlformulierungen handelt, sondern in der Tiefe um ein noch nicht wirklich in der Breite angekommenes Verständnis der Idee von Inklusion und dass dieses fehlende Verständnis auch praktische Auswirkungen haben wird.

Dies wird uns bei der Arbeit unseres Vereins, der sich vornämlich für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung einsetzt, besonders deutlich. Diese Menschen werden bei der Rekrutierung von Fachkräften mit Sicherheit nicht die Gewinner sein. Aber ihnen steht wie jedem anderen Bürger ein Recht auf einem Platz in einem frei zugänglichen Arbeitsmarkt zu (§ 27 UN-BRK).

Unsere Bitte an Sie, die Sie vielfältig Gelegenheit haben, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, ist es, dass Sie immer wieder darauf hinweisen, dass das Recht auf Teilhabe (Inklusion) ein grundlegendes Menschenrecht ist. **Die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Rechts ist sicher nicht ganz unabhängig von den Bedingungen des Arbeitsmarktes, darf ihnen aber nicht untergeordnet oder von ihnen abhängig gemacht werden.**

Wir danken Ihnen sehr für ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Scheurmann